

# Natur- und Landschaftsschutzfragen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der Eidg. Tech. Hochschule, Stiftung Rübel, in Zürich**

Band (Jahr): **59 (1976)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. Natur- und Landschaftsschutzfragen

Der Flaumeichenwald ist im Wallis trotz seiner relativ geringen Ausdehnung wie der Föhrenwald ein prägender Bestandteil der Kulturlandschaft. Während der Vegetationszeit leuchten die Flaumeichenbestände als dunkelgrüne Flecken zwischen den Rebbergen und den bräunlichgrünen Felsensteppenhängen, im Winter sind sie als rotbraune Flächen weithin sichtbar. Die Föhrenwälder dagegen geben das ganze Jahr über eine dunkle Note in die Landschaft. Nach dem Forstgesetz sind sie fast alle als Schutzwälder zu betrachten. Landschaftsökologisch gesehen, erhöhen diese Wälder im intensiv kultivierten Wallis die Vielfalt der Kulturlandschaft und bilden ein Refugium für viele Tierarten, insbesondere Vögel. Der Reichtum der Flora in den lichten Flaumeichen- und Föhrenwäldern ist bekannt. Ihr Schutz ist allein schon von diesem Standpunkt aus berechtigt.

An manchen Orten sind diese Wälder heute bedroht oder bereits vernichtet, da man aus den "unproduktiven" Beständen ("eeds Land", "ödes Land") einen wirtschaftlichen Nutzen herausziehen möchte, indem man gewisse Parzellen rodet. Die grösste Flächen-einbusse haben die Wälder zugunsten der Ausdehnung der Rebberge erlitten. Zu diesem Zweck werden immer noch grosse Wunden in die Hänge gerissen, da man mit modernen Techniken nicht mehr auf die kleinflächigen Terrassen angewiesen ist, so z.B. unter dem Sex du Gru, Gemeinde Ardon und unter "Chamouaire" zwischen Saillon und Fully. Daneben werden grosse Lücken für die Anlage von Kiesgruben und Steinbrüchen in die Flaumeichen- und Föhrenwälder der unteren Lagen geschlagen, z.B. bei Visp, im Rottensand und Hang zwischen Bramois und Grône.

Dieser Vernichtung muss Einhalt geboten werden, was meiner Ansicht nach eines der wichtigsten Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes im Wallis sein sollte.

Ein weiterer Aspekt des Schutzes dieser Bestände ist ihre Pflege. Es sind nämlich zur Hauptsache ehemalige Nieder- und Weidewälder, welche nun auswachsen (siehe Abschnitt 3.1.). Heute besitzen aber Niederwälder einen kulturhistorischen Wert als Zeugen einer früher sehr verbreiteten Bewirtschaftungsweise. Neben Beständen, die vollen Schutz geniessen, sollten deshalb gewisse Parzellen als Niederwälder erhalten bleiben, mit einer Umtriebszeit von etwa 20 Jahren. Im Tessin stellt sich dasselbe Problem mit den Kastanien-Niederwäldern (paline). Mit der Unterstützung von Staat und Naturschutz sind dort ähnliche Massnahmen vorgesehen, insbesondere am Monte di Caslano (MEYER 1974).

Die im Walliser Flaumeichengebiet vom Standpunkt des Natur-, Landschaft- und Heimatschutzes her besonders wertvollen Objekte sind in Tabelle 14 aufgeführt<sup>1)</sup>. Der Schutz, verbunden mit einem Pflegeplan all dieser Objekte, wäre eine Pioniertat und würde dem Kanton zur Ehre gereichen. Er wäre ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt der Vegetation der Schweiz und würde die Behauptung des Walliser RION (1852, zitiert in BRAUN-BLANQUET und RICHARD 1949) widerlegen: "Le Valais ne ressemble que trop à une île aux bords escarpés, élevée au milieu du monde civilisé". Denn Naturschutz ist integrierter Bestandteil einer dauerhaften Zivilisation (DORST 1965).

---

<sup>1)</sup> Es sind nur Objekte berücksichtigt, die mit dieser Arbeit in Verbindung stehen. Reine Steppen- und Föhrenwaldobjekte sind nicht aufgeführt (siehe aber Heidnisch Biel, Hügel von Charrat, ganzes Pfingebiet, usw.!).

Tab. 14 Besonders wertvolle Flächen mit Flaumeichenbeständen im Walliser Trockengebiet  
Surfaces avec des peuplements de chênes pubescents à protéger en Valais

Localité	Objet	Statut actuel	Statut nécessaire
A. Wald/Steppenrasen-Komplexe Complexes bois/gazons steppiques			
Follaterres - Forêt de la Lui Commune de Fully 571 600/107 900 <sup>1)</sup> 572 500/108 600	Bois de chênes pub., autrefois taillis, avec surfaces de gazons 500 - 800 m, exp. SE En grande partie sur loess	Protégé, fait par- tie de la réserve de l'Institut de silviculture EPFZ	Même statut, avec parcelle aménagée en taillis
Sous Chiboz Commune de Fully 576 300/111 900 - 576 800/112 300	Complexe Chênes pub./ gazons steppiques encore assez ouvert 800 - 1050 m, exp. S Sur silice.	Aucune protection	Protection intégrale suivant la rapidité du développement aménagement en tail- lis.
Entre Ardon et Isières Commune d'Ardon 585 500/118 000 - 585 900/118 400	Complexe Chênes pub./ gazons/rochers 600 - 800 m, exp. SE Sur calcaire.	Aucune protection	voir ci-dessus.

1) Les coordonnées ne donnent pas les limites exactes des surfaces!

Tab. 14 (Fortsetzung)

Ort	Objekt	Heutiger Status	Erforderlicher Status
Unter Jeizinen Gemeinde Gampel <sup>1)</sup> 622 700/131 400	Mehr oder weniger einziger Komplex mit einiger-massen grosser Flaumeichenfläche am Oberwalliser Sonnenhang, einer der höchsten Flaumeichenbestände des Wallis überhaupt. Ca. 1320 m. Südhang Auf Silikat.	Kein Schutz	Voller Schutz
B. Mikroklimatisch bedingte Komplexe von Flaumeichen- und Föhrenbeständen			
Unterer Pfinwald, bes. die Hügel 636.7 und 599. (Gden. Sierre, Salgesch, Leuk. 609 100/126 500 - 611 300/128 100	Flaumeichenbestände wegen Spätfrost auf die Hügelkuppen beschränkt. 550 - 637 m Auf Kalkschutt.	KLN-Objekt. Ein kleiner Teil Waldreservat des Inst. für Waldbau ETHZ.	Vollständiger Schutz
Hang über Strasse Visperterminen Diese beiden Gemeinden 634 500/125 500 - 635 000/1264400	Flaumeichen- und Föhrenbestände in Abh. der Exposition (siehe Abb. 11) 750 - 1000 m Bündnerschiefer/Moräne.	Kein Schutz. Südlichste Rippe seit 1973 durch Kiesgrube angeschnitten.	Trotz der Verunstaltung des Hanges durch die Kiesgrube noch schützenswert. Vollständiger Schutz.

1) Die Koordinaten geben nur ungefähr den Ort, oder, bei grösseren Objekten, die Grösse der Fläche an.

Tab. 14 (Fortsetzung 2)

Localité	Objet	Statut actuel	Statut nécessaire
C. Gut entwickelte Flaumeichenwälder Forêts de chênes pubescents bien développées  Ban de Branson au sens large Commune de Fully 572 200/108 700 - 573 200/109 800	Vielle forêt "vierge" avec les plus gros chênes pubescents et érables à feuilles d'obier (Acer opalus) du Valais et probablement de Suisse 700 - 1100mm, exp. SE Sur éboulis de silice	Pas de protection spéciale, sauf partie ouest (rés. Inst. silviculture pro-EPFZ).	Protection intégrale